

## **Informationsblatt für Patienten**

Sehr geehrter Patientin!  
Sehr geehrter Patient!

Ihre psychotherapeutische Behandlung wird von Ihrer Krankenkasse ohne Abgabe eines Krankenscheines (oder elektronischer Erfassung der e-card) bezahlt. Geben Sie zu Behandlungsbeginn der Psychotherapeutin / dem Psychotherapeuten bekannt, bei welcher Krankenkasse Sie versichert sind. Wenn Sie zu einer anderen Krankenkasse wechseln, geben Sie dies ihrer Psychotherapeutin / Ihrem Psychotherapeuten bitte umgehend bekannt.

Psychotherapeutische Behandlung basiert auf der Festlegung von Terminen für die Sitzungen. Zur Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes ist es daher notwendig, dass die vereinbarten Termine und Behandlungszeiten eingehalten werden.

Können Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten, ersuchen wir Sie, rechtzeitig abzusagen. Ihre Psychotherapeutin / Ihr Psychotherapeut wird mit Ihnen die Frist für rechtzeitiges Absagen vereinbaren.

Für Sitzungen, die Sie nicht rechtzeitig abgesagt haben, muss ein Ausfallshonorar verrechnet werden. Dieses Ausfallshonorar ist der Psychotherapeutin / dem Psychotherapeuten zu entrichten. Die Höhe des Honorars entspricht dem Vertragstarif der Wiener Gesellschaft für psychotherapeutische Versorgung.

Ihre Psychotherapeutin / Ihr Psychotherapeut reserviert für Sie den Zeitraum der vereinbarten Sitzungen. Wir ersuchen Sie um pünktliches Erscheinen. Bei verspätetem Erscheinen kann der Zeitraum nicht nach hinten verlängert werden.

Bitte bedenken Sie, dass verkürzte Behandlungszeiten sich auch auf den Erfolg der Behandlung negativ auswirken. Bei wiederholtem verspätetem Erscheinen könnte eine Fortsetzung der Behandlung daher sogar abgelehnt werden.

Wir bitten Sie, diese Hinweise zu beachten und hoffen auf einen guten Erfolg der Behandlung.

Zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Patientin/des Patienten